

Lindera - Weinberg, Koblenz 10

den 24. Nov. 1931.

Sehr geehrter Herr Licentiat !

Da auch ich mich für fides quae und qua creditur interessiere, hat mir Herr Professor K.L.Schmidt Ihren Brief vom 27. August zu lesen gegeben. ~~Re~~ Ihre Hinweise waren mir sehr interessant und als Dank für die empfangene Belehrung möchte ich Ihnen, für den Fall, dass Sie selber der Sache noch nicht auf die Spur gekommen sind, angeben, wie es sich mit jenem von Gerhard zitierten Zusammenhang des Petrus Lombardus verhält.

Der Satz aliud sunt ....qua creditur stammt von Augustin. Ebenso die Wendung in animo credentis am Schluss der Stelle bei Gerhard. - Der Satz et tamen nomine ....quo creditur gehört dem Lombarden an. Alles Uebrige von fides quae ab mit Ausnahme jener letzten Worte stammt von Gerhard selber. (Ich nehme an, dass es sich nur um einen Schreibfehler handelt, wenn in Ihrem Brief in dem ersten, also augustinischen Satz zwischen dem zweiten aliud und dem qua das Wort fides fehlt?)

Nachdem ich das Alles nicht ohne Umständlichkeiten herausgebracht hatte, entdeckte ich, was ich wie Sie selber übersehen hatte: dass in der von Ihnen angeführten Stelle von Quenstedt die Analyse jenes von Gerhard übernommenen Zusammenhangs des Lombarden bereits gegeben ist.

Bei Petr. Lomb. findet sich unmittelbar nach unserer Stelle unter Punkt D die weitere Unterscheidung: credere in deum, credere deo und credere deum. Ich bin seinen Verweisen auf Augustin nachgegangen und habe gesehen, dass er zwar die Sache aber nicht die Formulierung von Augustin hat und insofern diesmal originell ist.

Mit den besten Grüßen  
Ihr

KBA 8234.374